

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 2

Kiel, den 30. Januar

1960

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Besetzung des Kirchengerichts (S. 5). — Sandreichung-Ordnung des Gottesdienstes (S. 5). — Gottesdienste für deutsche Gäste in den Kur- und Badeorten des näheren Auslands (S. 5). — Landwirtschaftliche Sachverständige (S. 6). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 6). — Stellenausschreibungen (S. 6).

III. Personalien (S. 7).

### Bekanntmachungen

Besetzung des Kirchengerichts.

Kiel, den 26. Januar 1960.

Auf Grund der von der XXI. Landessynode am 19. Januar 1960 vorgenommenen Ergänzungswahlen ändert sich die Zusammensetzung des Kirchengerichts der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins wie folgt:

Vorsitzender: Ministerialdirektor a. D. Dr. Delbrück,  
Kiel, Caprivistraße 12;

Beisitzer: Landesverwaltungsgerichtsdirektor Dr. Sander,  
Schleswig,  
Oberlandesgerichtsrat Dr. Meyer-Brons, Hamburg-  
Wohldorf,  
Pastor Johannes Schmidt, Kiekling/Holstein,  
Landwirt Dr. Schlange in Marienwarder;

Stellvertreter: Propst Schulz, Hamburg-Altona,  
Landgerichtsdirektor Dr. Schreiber, Preetz/Holst.,  
Amtsgerichtsrat Franke, Flensburg,  
Kreisbauernvorsteher Meyne, Berkenthien über  
Kageburg.

Die Reihenfolge der Heranziehung der stellvertretenden Mitglieder wird von dem Vorsitzenden des Kirchengerichts gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Kirchengerichts vom 15. Mai 1952 jeweils zu Beginn des Kalenderjahres bestimmt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Epha

J.-Nr. 1330/60/I/1/A 74

Sandreichung — Ordnung des Gottesdienstes.

Kiel, den 23. Januar 1960.

Es ist erforderlich geworden, die Sandreichung für den Gebrauch in der Gemeinde neu aufzulegen (Rundverfügung vom 17. November 1957 — J.-Nr. 19315/57/I/III). Die neue Ausgabe, die u. a. auch mit der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck abgestimmt ist, liegt dieser Ausgabe des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes bei. Der Druck ist wieder bei der Firma S. Evers in Meldorf erfolgt; die Bestellungen

sind unmittelbar dorthin zu richten.

Preise:

100 Stück = 17,— DM  
250 Stück = 40,— DM  
500 Stück = 75,— DM  
1000 Stück = 136,50 DM

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Brummaß.

J.-Nr. 1231/60/III

Gottesdienste für deutsche Gäste in den Kur- und Badeorten des näheren Auslands.

Kiel, den 26. Januar 1960.

Wir geben den nachstehenden Aufruf des Kirchlichen Außenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Januar 1960 bekannt:

„Der seit einigen Jahren ständig wachsende Strom von deutschen Erholungssuchenden in das benachbarte Ausland hat den Wunsch nach deutschen evangelischen Gottesdiensten an den Urlaubsorten dringlich gemacht. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Gemeindeglieder in der Urlaubszeit für den Dienst der Kirche aufgeschlossener sind als zu Hause.

Die daraus erwachsende besondere Aufgabe kann von den im Ausland tätigen deutschsprechenden Pfarrern bei weitem nicht ausreichend geleistet werden. Es ergeht daher der Aufruf an alle Pfarrer, die ihre Ferienzeit im Ausland zu verbringen gedenken, sich für Gottesdienste im Urlaubsort zur Verfügung zu stellen. Möglichst baldige Meldung ist erwünscht, damit frühzeitig geplant werden kann.

In Österreich haben seit mehreren Jahren Pfarrer aus Deutschland in der Urlaubszeit Gottesdienste gehalten. Wir wiederholen den entsprechenden Aufruf:

„Der Evangelische Oberkirchenrat bittet, daß sich möglichst viele deutsche Pfarrer, die ihren Urlaub in Österreich verbringen, für gelegentliche Gottesdienste zur Verfügung stellen. Er weist beispielsweise darauf hin, daß, wenn deutsche Pfarrer einem österreichischen Amtsbruder die Predigten

abnehmen, dieser an anderen Orten seines meist recht ausgedehnten Gemeindebezirks Gottesdienste halten kann.

Pfarrer, die zu einem solchen Dienst willig sind, melden sich am besten rechtzeitig beim E. Oberkirchenrat A. B. in Wien, Schellinggasse 12, sowie nach Möglichkeit bei dem für ihren Urlaubsort zuständigen Pfarramt.“

Auch in Holland haben im vergangenen Jahr an mehreren Stellen Gottesdienste für deutsche Sommergäste stattgefunden. Auch hier besteht während der Sommermonate eine umfangreiche Aufgabe, und es ist dringend erwünscht, daß sich möglichst viele Pfarrer für Gottesdienste zur Verfügung stellen. Herr Pfarrer Hans Fischer, Rotterdam, Zwarte Pardenstraat 95/97, hat die Vermittlung mit den holländischen kirchlichen Stellen übernommen. Es wird gebeten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

In Dänemark sollen Gottesdienste für die in den Badeorten sich aufhaltenden deutschen Gäste im Jahre 1960 umfassender als bisher aufgenommen werden. An der Organisation dieses Dienstes wird noch gearbeitet. Die Pfarrer, die sich im Sommer in Dänemark aufzuhalten gedenken und zur Übernahme von Gottesdiensten bereit sind, werden gebeten, sich beim Kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Frankfurt am Main, Postfach 16 189, zu melden. Die Meldungen werden dann an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Es muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß eine Vergütung für Gottesdienste in den Erholungsorten nicht vorgesehen ist. Soweit bare Auslagen (z. B. Fahrtkosten) entstehen, werden sie aus dem Kollektenaufkommen gedeckt werden.

Wir bitten die Leitungen der westlichen Gliedkirchen, die Pfarrer für den genannten Dienst willig zu machen. Je früher Meldungen erfolgen, desto besser kann alles geordnet werden.“

Wir bitten, daß Pastoren unserer Landeskirche, die zur Erholung in das nähere Ausland reisen, sich nach Möglichkeit für den vorbezeichneten Dienst zur Verfügung stellen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Otte

J.Nr. 1345/60/VII

Landwirtschaftliche Sachverständige.

Kiel, den 14. Januar 1960.

Herr Hans Jürgensen, Garzhof, Post Holtsee, Kr. Eckernförde, ist von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein als weiterer landwirtschaftlicher Sachverständiger benannt worden. Es wird gebeten, die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 17. Dezember 1959 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 114) betreffend Landwirtschaftliche Sachverständige entsprechend zu ergänzen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Muus

J.Nr. 341/60/VIII/5/M 79

Ausschreibung von Pfarrstellen.

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Burg auf Fehmarn, Propstei Oldenburg, wird zum 1. April 1960 frei und daher zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Neustadt/S. zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Pastorat mit Garten vorhanden. Mittelschule am Ort. Oberschule in Oldenburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 825/60/VII/4/Burg a. S. 2

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde List a./Sylt, Propstei Südtondern, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in Leck, Osterstraße Nr. 17, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden. Volksschule am Ort, höhere Schulen in Westerland. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Militärseelsorge an der Marine-Verorgungsschule List, ca. 350 Soldaten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.Nr. 983/60/III/4/List a. S. 2

Stellenausschreibungen.

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Schnelsen, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll zum 1. April 1960 erfolgen. Die Bewerber müssen die Anstellungsfähigkeit B für Kirchenmusiker nachweisen können.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O. A.

Eine Neubauwohnung in Kirchennähe ist vorhanden.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Hamburg-Schnelsen, Kriegerdankweg 9, zu richten.

J.Nr. 644/60/IX/7/Schnelsen 4

Das Amt des hauptamtlichen Kantors und Organisten der Kirchengemeinde Tonndorf in Hamburg-Wandsbek ist zum 1. Mai 1960 neu zu besetzen. Es wird ein(e) Bewerber(in) gesucht, der (die) freudig bereit ist, in der Jugendarbeit und bei anderen Gemeindeaufgaben mitzuarbeiten. Da Tonndorf eine gute musikalische Tradition hat, soll der (die) Bewerber(in) möglichst die B-Kirchenmusikerprüfung abgelegt haben.

Die Vergütung erfolgt nach Gruppe VII T.O. A (evtl. VI b T.O. A). Über die Wohnungsverhältnisse gibt der Kirchenvorstand gern Auskunft.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen werden binnen sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Wandsbek-Tonndorf, Stein-Gartenbergstr. 68, erbeten.

J.Nr. 1094/60/IX/7/Tonndorf 4

Die Kirchenmusiker- und Gemeindehelferstelle der Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbek (Propstei Stormarn) wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung soll möglichst zum 1. April 1960 erfolgen.

Die Bewerber müssen außer der Gemeindehelferausbildung den Nachweis der Anstellungsfähigkeit als Kirchenmusiker erbringen, Liebe zur Chorarbeit (Kirchen- und Posaunenchor) haben und zu regelmäßiger Mitarbeit in der Jugendarbeit und im Pfarrbüro gewillt sein.

Die Vergütung erfolgt nach T.O. A nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Eine Dienstwohnung im Gemeindehaus ist vorhanden.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach dem Erscheinen dieses Blattes an den Kirchenvorstand in Großhansdorf-Schmalenbek, Sieker Landstraße 147, Fernruf Ahrensburg/Solst. 24 34, erbeten.

J.-Nr. 1095/60/IX/7/Gr. Hansdorf 4

## Personalien

### Ernannt:

Am 12. Januar 1960 der Pastor Klaus Drexler, bisher in Großenbrode, zum Pastor der Kirchengemeinde Bettorf (3. Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Schinkel), Propstei Eckernförde.

### In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Mai 1960 wegen Erreichens der Altersgrenze Pastor Johannes Olsen in Hohenfelde.

### Gestorben:



Pastor

## Gertard Haack

geboren am 4. April 1903 in Kobe, Krs. Greifenberg (Pommern),

verstorben am 14. Januar 1960 in Blekenhof.

Der Verstorbene wurde am 5. März 1933 ordiniert und war zunächst Hilfsprediger in Augustwalde (Altdamm III) und ab 1. Februar 1934 in Cremmin, Kirchenkreis Jacobshagen. Ab 1. April 1934 war er Pfarrer in Kosenow, Kirchenkreis Bollnow (Pommern).

Nach seiner Entlassung aus jugoslawischer Kriegsgefangenschaft am 13. Januar 1949 wurde Pastor Haack im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ab 10. Mai 1949 vertretungsweise in Bad Oldesloe, Flensburg (Krankenpflege) und Kronshagen beschäftigt. Am 2. Juli 1950 wurde er als Pastor in Blekenhof eingeführt.